

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 10.05.2017

Besichtigung Lippachtalquelle

Im Rahmen eines Ortstermins hat der Gemeinderat sich vor Ort im Lippachtal über die Wasserversorgung informiert. Insbesondere wurde unter sachkundiger Führung von Paul Schilling der Quellbrunnen besichtigt.

Rechenschaftsbericht 2016

Das Jahr 2016 schließt für die Gemeinde Mahlstetten deutlich besser ab als angenommen, wie Angelika Werny von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen berichtete.

Der Verwaltungshaushalt profitierte im Wesentlichen von der positiven Entwicklung der Gewerbesteuererinnahmen in 2016. Mit 236.477 EUR wurde ein Spitzenergebnis erreicht, welches gegenüber dem Planansatz Mehreinnahmen von 116.877 EUR aufweist. Zusätzlich mit den höheren Schlüsselzuweisungen konnte trotz der höheren Ausgaben beim Verwaltungs-/Betriebsaufwand sowie bei den Personalausgaben insbesondere durch Vertretungen bei der Verwaltung in einer Übergangsphase ebenso wie im Kindergarten ein Überschuss erwirtschaftet werden, der um 55.096 EUR höher war, als erwartet. Die Ertragskraft des Verwaltungshaushaltes, also die Zuführungsrate mit 241.696,15 EUR entspricht auch gleichzeitig der Nettoinvestitionsrate, da der Gemeindehaushalt keine Mittel für den Schuldendienst erwirtschaften muss.

Auch der Vermögenshaushalt zeigt vor allem durch die höhere Zuführungsrate eine Besserstellung gegenüber dem Plan. Die Grundstückserlöse entsprechen nicht ganz den Erwartungen, die durchgeführten Baumaßnahmen rechnen jedoch geringfügig unter dem Planansatz ab.

Dadurch ist es gelungen, der Allgemeinen Rücklage einen Betrag von 68.228,91 EUR zuzuführen. Geplant war in 2016 eine Zuführung mit 21.800 EUR. Dies entspricht somit einer Verbesserung von 46.429,91 EUR. Der Bestand der Allgemeinen Rücklage zum Jahresende 2016 beträgt somit 1.067.254,18 EUR.

Diesem „Finanzvermögen“ steht die Schuldenfreiheit seit 2009 gegenüber. Die Verbesserungen in der Jahresrechnung im Vergleich zum Haushaltsplan 2016 haben die solide Finanzsituation weiter gefestigt. So kann zum Jahresende 2016 eine sehr gute Finanzausstattung bescheinigt werden.

Sowohl Frau Werny, als auch Bürgermeister Helmut Götz, wiesen jedoch darauf hin, es könne davon ausgegangen werden, dass aufgrund des hohen Investitionsbedarfs sich die Rücklage in absehbarer Zeit erheblich reduzieren werde, auch wenn einige Zuschüsse bewilligt worden seien. Hier wurde auf die anstehenden Maßnahmen verwiesen, wie Neubau einer Druckerhöhungsanlage, Dachsanierung beim Hochbehälter, LED-Umrüstung der Straßenbeleuchtung, Umbau und personelle Ausstattung im Kindergarten, Erschließung von Gewerbe- und Wohngebietsflächen sowie Kanalsanierungen und vieles andere mehr.

Vorstellung „Neues Kommunales Haushaltsrecht“ (NKHR)

Die Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen plant sowohl die Einführung des Kommunalen Haushaltsrecht (NKHR) als auch die damit unmittelbar verbundene Umstellung der Finanzsoftware zum 01.01.2019. Deswegen vermittelte Frau Marleen Smarsly von der Kämmerei den Mitgliedern des Gemeinderates erste Grundkenntnisse über das NKHR. Zukünftig müssen Gemeinderäte auch die Tragweite von Entscheidungen aus haushaltsrechtlicher Sicht beurteilen können. Im Gegensatz zur derzeit praktizierten Kameralistik wird ab 01.01.19 nicht ausschließlich die Finanzierung in Betracht gezogen; in Form einer Ergebnisrechnung wird daneben der Ressourcenverbrauch maßgeblich für die Gesetzmäßigkeit eines Haushaltes sein. Ein weiterer Aspekt ist die Generationengerechtigkeit.

Außerdem wurde kurz über den aktuellen Sachstand des Umstellungsverfahrens informiert. Kernbestandteil der NKHR-Einführung ist die Bewertung des Gemeindevermögens. Aktuell ist die Verwaltung mit der Datenerfassung der örtlichen Gebäude beschäftigt. Alle Gemeinden stellen für die Verwaltungsgemeinschaft diesbezügliche Informationen, Pachtverträge etc. bereit.

Bei der „Bewertung Infrastrukturvermögen“ handelt es sich um den umfangreichsten und anspruchsvollsten Bereich des Projektes „Vermögensbewertung“. Der Verwaltungsgemeinschaft und allen Gemeinden ist es vor allem ein Anliegen, dass die Bewertung hinsichtlich der Komplexität rechtssicher erfolgt und vor jeder Prüfung standhält. Dazu wurde ein Fachbüro eingeschaltet. Die anderen Bereiche, „Bewertung bewegliches Vermögen“, „Bewertung Gebäude“ sowie die Bewertung von „Grund und Boden“ werden aller Voraussicht nach mit eigenem Personal bewerkstelligt werden können.

Da die bisherige Software KIRP in absehbarer Zeit vom Rechenzentrum nicht mehr unterstützt wird, soll bei der Verwaltungsgemeinschaft die auf das NKHR ausgerichtete Software dvv.finanzen (SAP) ebenfalls zum 01.01.19 eingeführt. Die Gemeinde Balgheim ist hiervon aber nur am Rande berührt.

3. Änderung des Bebauungsplan „Feriensiedlung Bohl“ - Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan „Feriensiedlung Bohl“ wurde ursprünglich im Jahr 1978 als Satzung beschlossen. Seitdem wurde die 20-kV-Leitung im südlichen Gebiet des Planes zurückgebaut. Der Rückbau der Leitung tangiert die Grundstücke Nr. 456/8 und 456/9. Zum einen wird die dort vorhandene Anbauverbotszone aufgehoben. Eine Veränderung des Geltungsbereichs ist damit nicht verbunden. Die Änderung bewegt sich ausschließlich im Rahmen der schon bisher festgesetzten Bebauungsgrenzen.

Zusätzlich dazu wird das Baufenster auf dem Flst. Nr. 456/9 innerhalb des bestehenden Geltungsbereichs in Richtung Süden verschoben. Die potenzielle Bebauung wird die Fluchtlinie der derzeitigen Gebäude Nr. 31 und 33 einhalten.

Mit der 3. Änderung werden die Festsetzungen zur freizuhaltenden Fläche auf den Grundstücken Flst. Nr. 456/8 und 456/9 auf den neuesten Stand gebracht werden. Die Verschiebung des Baufensters gewährleistet eine verbesserte städtebauliche Ordnung der Gebäude entlang der Ferienhausstraße. Weiter wird dadurch geregelt, dass auch künftig pro Grundstück nur ein Gebäude zulässig ist. Die Satzung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wurde vom Gemeinderat geschlossen und wird in diesem Amtsblatt bekannt gegeben. Das Verfahren wird von der Verwaltungsgemeinschaft Spaichingen durchgeführt.

Windenergie: Entscheidung über einen Antrag auf Verpachtung von Flächen

Der Gemeinderat hat gemäß der Absichtserklärung in der letzten Sitzung festgelegt, dass die Entscheidung über die Verpachtung von Flächen für Windenergie auf unbestimmte Zeit vertagt wird und bis weitere Informationen wie zur Wirtschaftlichkeit etc. vorliegen. Eine erneute Beratung wird dann zu gegebener Zeit nur im Falle einer diesbezüglichen Antragstellung bei der Gemeinde auf Verpachtung von Flächen erfolgen.

Vergaben, Beratung und Informationen zu Projekten und Maßnahmen

a) Unterbringung von Flüchtlingen

Das Land fördert auf die Dauer von 2 Jahren einen Integrationsmanager. Dessen Aufgaben unterscheiden sich von denjenigen eines ehrenamtlichen Helferkreises; vielmehr soll er diesbezüglich ergänzend und unterstützend wirken. Er erstellt beispielsweise für jeden Flüchtling einen individuellen Integrationsplan mit genauen Zielvorgaben usw. Ein Personal-Pool mit Aldingen, Balgheim sowie Denkingen ist vorstellbar und soll angegangen werden.

Der Gemeinderat bittet den bisherigen Helferkreis, seine wertvolle und unverzichtbare Unterstützung zur Integrationsarbeit fortzuführen. Es soll zu einem Treffen eingeladen werden.

Zunächst soll ein Aufruf zur Suche von Möbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen im Amtsblatt erfolgen.

Außerdem wurde darüber informiert, dass die Gemeinde mit der Zuweisungen weiterer Flüchtlinge rechnen muss.

Der Bürgermeister konnte berichten, dass mittlerweile von der Diözese wegen der Anmietung des Franz-von-Sales-Heims die grundsätzliche Zustimmung vorliegt. Die Umbauarbeiten sind im Gange.

b) Baubericht Kindergarten

Der Bauablauf befindet sich beinahe im Zeitplan. Bedauerlicher Weise haben sich die Abschlussarbeiten im zweiten Gruppenraum verzögert, wofür die Gemeinde um Verständnis bittet. Die Bauleitung ist mit Nachdruck bemüht, die Handwerker zur zügigen Umsetzung anzuhalten. Leider haben die Schlechtwettereinbrüche Ende April immer wieder zu Bauverzögerungen geführt, gerade weil aktuell der Außenbereich im Vordergrund steht.

Frageviertelstunde: Windenergie

In der Hauptsache wurde von den vier anwesenden Zuhörern kritisiert, die Beschlussfassung entspreche nicht der Absichtserklärung aus der letzten Sitzung. Hier wurde darauf hingewiesen, dass der Beschluss nach Auffassung der Gemeinde sogar weitergehender ist. Darüber hinaus wurde auf die Dauer der Rechtsgültigkeit und die Änderungsmöglichkeit von Beschlüssen verwiesen.

Nichtöffentliche Sitzung

Bei verschiedenen Grundstücksangelegenheiten wurde die jeweilige Einigung bekannt gegeben. Außerdem wurde über Personalangelegenheiten informiert.